



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0397/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	20.09.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 2. Änderung
- nachträglicher Antrag -
Standort: Gutenbergstraße 91, Fl.-St.: 1573/6, 1572/2, 1571/6

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung. Mit dem Schreiben vom 30.04.2015 erhielt der Antragsteller bereits die Bestätigung der Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach der Errichtung des Einfamilienwohnhauses wurde eine Prüfung der Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, im Ergebnis konnte eine Überschreitung der maximalen Traufhöhe (4,50m) um 8 cm festgestellt werden. Für diese Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt der Antragsteller eine nachträgliche Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung, für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 8 cm, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten